

# Erörterungstermin für Raststätte vermutlich im Herbst

STEINBACH: Mehr als 200 Einsprüche gegen geplante Tank- und Rastanlage an A 63 – Lärmberechnungen per Simulation

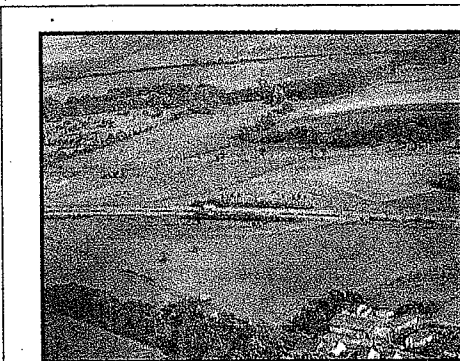
Die Bearbeitung der Einsprüche gegen die geplante Tank- und Rastanlage bei Steinbach durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Kaiserslautern ist abgeschlossen. Innerhalb der Frist waren über 200 Einwendungen erhoben worden, teilte LBM-Leiter Richard Lutz auf RHEINPFALZ-Anfrage mit. Der Erörterungstermin wird vermutlich im Herbst stattfinden.

Die Stellungnahmen des LBM zu den Einsprüchen und die erarbeiteten Planungsergänzungen sind der zuständigen Planfeststellungsbehörde in Koblenz inzwischen vorgelegt worden, teilte Lutz weiter mit. Mit dem anstehenden Erörterungstermin, bei dem die Einwendungen verhandelt werden, ist das Anhörungsverfahren beendet. Danach folgt der Planfeststellungsbeschluss der Koblenzer Behörde.

Wie berichtet ist das Planfeststellungsverfahren für die „Tank- und Rastanlage Donnersberg“ im Juni 2005 eingeleitet worden. Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern hat die Planung im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz erstellt, das dabei die Auftragsverwaltung des Bundes erfüllt. Laut Planung soll die „Tank- und Rastanlage in Kompaktbauweise“ durch den Ausbau des vorhandenen, unbewirtschafteten Rastplatzes bei Steinbach entstehen. Dieser sei mit zwölf Parkplätzen für Pkw und drei Parkplätzen für Lkw je Fahrtrichtung für ein prognostiziertes Verkehrsaufkommen auf der A 63 von 41.000 Fahrzeugen pro Tag im Jahr 2020 unzureichend, so der LBM.

## Bislang kein Rastplatz an A 63

Entstehen sollen in Fahrtrichtung Kaiserslautern 163, in Fahrtrichtung Mainz 123 Parkplätze. Die Planung umfasst zunächst den Bau der Aus- und Einfädelspuren, der Fahrgassen, der Parkplätze, der Entwässerungseinrichtungen, Geländemodellierungen und die Herstellung von landespflegerischen Maßnahmen. Die eigentlichen Gebäude und Tankanlagen der Raststätte sind nicht Gegenstand der Planung. Für diese Einrichtungen müssen gesonderte Bauanträge gestellt werden, betont der LBM. Bislang gibt es an der Autobahn 63, die seit dem Jahr 2004 durchgängig zwischen Mainz und Kaiserslautern verläuft, kei-



Soll zur Tank- und Rastanlage ausgebaut werden: Der – bislang unbewirtschaftete – Rastplatz an der A 63 bei Steinbach. Im Juni 2005 ist das Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden, in dessen Verlauf mehr als 200 Einsprüche gegen die geplante Raststätte eingereicht worden sind. Kleines Foto: In der Bildmitte, umgeben von Grün, ist der Autobahn-Rastplatz zu erkennen. Am unteren Bildrand beginnt die Steinbacher Ortslage. —ARCHIVFOTO: NOBI

nen bewirtschafteten Rastplatz.

Als einen Grund für die lange Dauer des Verfahrens – rund zwei Jahre – nannte Lutz „aufgrund der Einwendungen zusätzlich durchgeführte Untersuchungen, die längere Zeit in Anspruch genommen haben“. Nach RHEINPFALZ-Informationen waren im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Einsprüche zusätzlich ein Schadstoffgutachten und ein faunistisches Gutachten in Auftrag gegeben worden. Zudem verwies Lutz auf die Vielzahl der Einwendungen, die alle gesondert beantwortet werden müssen. Zum Inhalt der Einsprüche könne er aufgrund des noch laufenden Verfahrens keine detaillierten Angaben machen, sagte Lutz. Sie betrafen aber vorwiegend „die Lärmsituation, den gewählten Standort bei Steinbach

sowie die vorgesehenen Eingriffe in Natur und Landschaft“.

Zur Frage des Lärmschutzes sagte Lutz, dass „Lärmmessungen nicht durchgeführt wurden und nach den geltenden Lärmschutzbedingungen auch nicht vorgesehen sind“. Stattdessen sei anhand von Computersimulationen die Topografie des Standortes nachgestellt und auf diese Weise wirklichkeitsgetreue Lärmberechnungen angestellt worden. Dabei fließen laut Lutz auch Faktoren wie die Windrichtung oder die Brechung des Schalls ein. „Lärmmessungen sind auch immer ein Zufallsprodukt, die Berechnungen gehen dagegen von Mittelwerten aus“, so Lutz. Die Simulation sei aber schon alleine deshalb notwendig, „weil der Rastplatz nun mal noch gar nicht gebaut ist. Es geht aber um den

Lärm, der von der geplanten Rastanlage ausgeht, nicht um den des Durchgangsverkehrs.“ Generell wies er aber darauf hin, „dass es keine Straße gibt, die ‘unhörbar’ ist. Es gibt aber gewisse Höchstwerte, die eingehalten werden müssen.“ Dass die Lärmberechnungen das Zusammenspiel der ungünstigsten Verhältnisse berücksichtigten – und damit eine Art „negativsten Mittelwert“ darstellten –, habe das Beispiel „Ortsumgehung Erfenbach“ gezeigt: „Hier hat eine – nachträglich bewilligte – Messung sogar eine geringere Lärmbelastung ergeben als die Berechnungen per Computer“, so Lutz.

## Alternative Standorte untersucht?

Zur Information der RHEINPFALZ, wonach der LBM in der Verbandsge-

meinde Winnweiler auch alternative Standorte für die Tank- und Rastanlage untersucht habe, sagte Lutz: „Wenn im Rahmen der Einwendungen andere Standorte an uns herangetragen werden, so müssen wir uns auch mit ihnen befassen – schon alleine deshalb, um demjenigen fundiert antworten zu können, der den Einspruch gemacht hat.“ Aus diesem Grund habe der LBM bei der Verbandsgemeindeverwaltung die entsprechenden Unterlagen – allen voran den Flächennutzungsplan – angefordert. Lutz verweist allerdings darauf, dass der Standort bei Steinbach „aufgrund der zur Verfügung stehenden Flächen und möglichen Entsorgung über die Gruppenkläranlage Böttstadt für die Tank- und Rastanlage prädestiniert ist“. (kra) —Stichwort